Dirk Dewenter

30 Jahre Asbestverbot – was haben wir bisher erreicht?

Seit über 100 Jahren ist die gefährliche Wirkung von Asbest bekannt. Bereits im Jahr 1943 wurde Lungenkrebs als Folge von Asbestbelastungen in vielen Ländern als Berufskrankheit anerkannt. Seit 1970 wird die Asbestfaser offiziell als krebserzeugend bewertet. Erst zum 31.10.1993 trat das vollständige Herstellungs- und Verwendungsverbot für den Einsatz von Asbest in technischen Bauprodukten in Deutschland in Kraft. Ein weitgehendes Herstellungs- und Verwendungsverbot für Asbest in der EU besteht dagegen erst seit 2005.

Hatte die erste Asbestsanierungswelle in Deutschland vor allem Spritzasbestanwendungen und den offenen Verbau von „schwachgebundenen" Asbestprodukten in den Fokus genommen, musste rund 30 Jahre später festgestellt werden, dass die Gefahren, die von meist „festgebundenen" Produkten, wie Spachtelmassen, Klebern, Dichtmassen, Putzen und Anstrichstoffen (PSF), ausgehen, bislang in der Praxis nicht wahrgenommen und die von ihnen ausgehenden Gesundheitsgefahren weitgehend unterschätzt wurden. Deshalb startete auf Veranlassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Bundesministeriums für Umweltschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) am 21. Dezember 2016 der nationale Asbestdialog. Im Fokus dieses Dialogs stand der Umgang mit Asbest beim Bauen im Bestand. Nach zum Teil sehr kontroversen Diskussionen zwischen allen Dialogteilnehmern konnte auf dem geplanten 5. Abschlussforum im Mai 2020 ein im Konsens erarbeitetes Positionspapier verabschiedet werden. In diesem wurden Maßnahmenpakete zu insgesamt sieben verschiedenen Themenblöcken festgeschrieben.

Sieben Themenblöcke

- Themenblock I: „Aufklärung, Sensibilisierung und Information zu Asbestbelastungen im Bestand"
- Themenblock II: „Forschung und Entwicklung zur Verbreitung und Umgang von/mit Asbest im Baubestand"
- Themenblock III: „Mitwirkung der Eigentümer/Bauherren/Veranlasser von Baumaßnahmen"
- Themenblock IV: „Fachgerechte Entsorgung und Recycling asbesthaltiger Bauabfälle"
- Themenblock V: „Sichere Durchführung von Arbeiten an Asbestbelastungen im Bestand, inkl. Qualifizierung der Baubeteiligten"
- Themenblock VI: „Kriterien zur Bewertung von Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Anbieter von Bau und Dienstleistungen"
- Themenblock VII: „Fördermöglichkeit und effektiver Vollzug"

Abb. 1

Die Maßnahmenpakete beschreiben sowohl „Leitplanken" als erste Orientierungshilfen für die Umsetzung als auch konkrete Teilaufgaben und legen fest, welches Ministerium, Fachgremium bzw. welcher Stakeholder sich bei der Umsetzung dieser Teilaufgabe zukünftig einbringen wird.[1]

Drei Jahre nach dem Abschlussforum warten wir noch immer auf die Veröffentlichung der überarbeiteten Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), die als Ermächtigungsgrundlage für weitere untergesetzliche Regelwerke dient. Deshalb konnte die notwendige Überarbeitung der TRGS 519 ebenfalls noch nicht umgesetzt werden. Mit dem AHO-Heft 43 „Fachplanungsleistungen zu Schadstoffen in Objekten – bauliche und technischen Anlagen" konnte ein wertvoller Beitrag zur Beschreibung des Leistungsbilds der „Historischen und technische Erkundung" und der „Fachplanungsleistung" zur Schadstoffsanierung im Februar 2023 veröffentlicht werden.

Durch die neu aufgelegte Richtlinienreihe 6202 des VDI werden wesentliche Teilaufgaben des vereinbarten Maßnahmenpakets des nationalen Asbestdialogs aufgegriffen. Bisher wurden als Weißdruck das Blatt 1 „Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen – Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungstätigkeiten" und das Blatt

1 Siehe hierzu Abschlussbericht im Auftrag des BMAS auf www.bmas.de „Gesamtdokumentationasbestdialog.pdf"

Abb. 2: Auch Fensterkitt mit Einbaudatum vor 1993 ist häufig asbesthaltig (Foto: Jost)

3 „Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen – Asbest – Erkundung und Bewertung" veröffentlicht. Das Blatt 20.1 „Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen – Asbest – Qualifizierung von Personal" liegt derzeit im Gründruck vor. Die Einspruchssitzung war für Dezember 2023 terminiert, sodass mit dem Erscheinen des Weißdrucks 2024 gerechnet wird. Weitere Blätter befinden sich in der konkreten Be- bzw. Überarbeitungsphase. Durch die Veröffentlichung der LAGA M 23 am 29.11.2022 wurden wesentliche Eckpunkte der zukünftigen GefStoffV bereits aufgegriffen und indirekt eingeführt. Eine besondere Bedeutung kommt diesem Papier in NRW spätestens mit der Einführung per Ministerialerlasses vom 12.07.2023 zu.

Abb. 3: Problem Asbestsanierung (Foto: Jost)

Regelwerke für alle Baubeteiligten

Mit der Veröffentlichung des Ergänzungsbands zur VOB am 01.10.2023 wurde die ATV DIN 18448 eingeführt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Planungs- und Ausschreibungsqualität von zukünftigen Sanierungsmaßnahmen im Bestand entfalten dürfte. Auch wenn wir noch auf die Veröffentlichung wesentlicher Richtlinien und Verordnungen warten müssen, dürften die zum heutigen Zeitpunkt veröffentlichten und baurechtlich eingeführten Regelungen im Bereich „Bauen im Bestand" einen Paradigmenwechsel auslösen, weil nunmehr die Aufgaben und Pflichten der Baubeteiligten klar beschrieben und erforderliche Qualitäten an Planung und Ausschreibung festgelegt sowie Grundlagen für eine rechtswirksame Einforderung dieser definiert wurden. Um diesen neuen Bauaufgaben beim Bauen im Bestand zukünftig gerecht werden zu können, müssen alle Baubeteiligten diese Regelwerke grundlegend kennen und sicher in deren Anwendung sein.

Weil bisher zu diesen brandaktuellen Themen kaum Fortbildungsmöglichkeiten bestehen, greift der vhw für seine Zielgruppe kommunale Bauverwaltung die maßgeblichen „neuen" Regelwerke VDI 6202 B 3, LAGA M 23 und ATV DIN 18448 auf. Auftakt für eine neue geplante Fortbildungsreihe ist die Veranstaltung Asbest-Dialog 2024 – Neue Regeln und Perspektiven für nachhaltiges Sanieren und den Arbeitsschutz am 04.12.2024 im Kongresszentrum Westfalenhallen in Dortmund. An diese Auftaktveranstaltungen werden sich vertiefende Fortbildungsveranstaltungen in 2025 anschließen, die hierzu entsprechende Grundkenntnisse vermitteln. Diese sollen dazu beitragen, notwendige Änderungsprozesse rund um das Thema Schadstoffsanierung im Unternehmensalltag zu identifizieren und erforderliche Prozesse zu stärken bzw. zu initiieren.

Dipl.-Ing. Dirk Dewenter VDI
Teamleitung Bauschadstoffe, Funktionsbereich 3 Energie- und Umweltmanagement, Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)